

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/009/2025

### Rechnungsprüfungsausschuss am 25.09.2025

<b>Zu Punkt 4: Jahresabschluss 2024</b>
---

Herr KA Dr. Ibold fragt, ob es hinsichtlich Fristüberschreitungen bei den nicht durchgeführten Inventuren zu Problemen kommen könne.

Herr Schölzel erklärt, dass die Umstellung auf SAP und die Coronazeit Ursachen für die unvollständige Inventur seien. Dabei dürfe der beträchtliche Umfang der Anlagegüter nicht vergessen und der damit verbundene Inventuraufwand nicht unterschätzt werden. Die Verwaltung sei bestrebt, die gesetzlichen Anforderungen ordnungsgemäß zu erfüllen, und sehe sich auf einem guten Weg, dies bis 2027 zu gewährleisten.

Auf Nachfrage von Herrn KA Dr. Ibold gibt Herr Schölzel an, dass die Abschreibung des Kreisverkehrs K19 über 40 Jahre laufe.

Herr Schölzel führt zum Jahresabschluss 2024 aus, dass dieser einen Jahresfehlbetrag von 6,2 Mio. € ausweisen würde statt des veranschlagten Jahresfehlbetrages von 18 Mio. €. Die Differenz ermögliche für das Jahr 2026 einen Spielraum über die Ausgleichsrücklage.

Insgesamt sei das Finanzmanagement seit der SAP-Einführung mittlerweile wieder auf einem guten Stand. So bewertet Herr Schölzel auch den Jahresabschluss 2024 als gelungen.

Es bestehen keine weiteren Fragen.

#### **Beschluss:**

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2024 in der Fassung vom 06.05.2025 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3-5 GO NRW geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Prüfungsamtes in der Fassung vom 06.08.2025 einbezogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 06.08.2025 und den Lagebericht billigt. Die Erklärung wird von dem Ausschussvorsitzenden unterschrieben.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024.

3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### Kreisausschuss am 25.09.2025

<b>Zu Punkt 6: Jahresabschluss 2024</b>
---

Vor Eintritt in die Beratungen des Tagesordnungspunktes übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an den stellvertretenden Kreisausschussvorsitzenden, KA Kanschat.

KA Kanschat berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am heutigen Tage keine Einwendungen erhoben habe.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt KA Kanschat unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2024 fest.

2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Nach erfolgter Abstimmung übergibt der stellvertretende Kreisausschussvorsitzende, KA Kanschat, den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Landrat Hendele bedankt sich für das einstimmige Abstimmungsergebnis und das ihm damit verbunden entgegengebrachte Vertrauen.

**Kreistag am 09.10.2025**

<b>Zu Punkt 7: Jahresabschluss 2024</b>
---

Vor Eintritt in die Beratungen des Tagesordnungspunktes übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an den stellvertretenden Landrat KA Ruppert.

KA Anfang berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt stellvertretender Landrat KA Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2024 fest.

2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Nach erfolgter Abstimmung übergibt der stellvertretende Landrat KA Ruppert den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Landrat Hendele bedankt sich für das einstimmige Abstimmungsergebnis und das ihm entgegengebrachte Vertrauen.